

# Stärkung oder Schwächung der Arzneimittelversorgung? Das AM-VSG im Fokus

Konsequenzen des Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetzes  
(AM-VSG) für den GKV-Spitzenverband

Neue Aufgaben für den Gemeinsamen Bundesausschuss

Wirtschaftlichkeitsverantwortung der Ärzteschaft

Zielkonflikte der Arzneimittelgesetzgebung

Verschenkte Chancen im AM-VSG

Auswirkungen des AM-VSG auf die Unternehmenspolitik



Dr. A. Haas

Prof. J. Hecken

M. Henrich



Dr. C. Hermann

Dr. A. Kloepfer

D. Neugebauer

Dr. S. Steiner

TERMIN/ORT



15. Februar 2017 in Berlin

## LEITUNG



**Dr. phil. Albrecht Kloepfer**, Publizist und Politikberatung,  
Büro für gesundheitspolitische Kommunikation, Berlin

## REFERENTEN



**Dr. Antje Haas**, Abteilungsleiterin Arznei- und Heilmittel,  
GKV-Spitzenverband, Berlin

**Professor Josef Hecken**, Unparteiischer Vorsitzender,  
Gemeinsamer Bundesausschuss, Berlin

**RA Michael Hennrich**, MdB, Mitglied Ausschuss für Gesundheit,  
CDU/CSU-Fraktion, Berlin

**Dr. Christopher Hermann**, Vorsitzender des Vorstandes,  
AOK - Baden-Württemberg, Stuttgart

**Dierk Neugebauer**, Mitglied Geschäftsführung, Director Market Access,  
Bristol-Myers Squibb GmbH & Co. KG aA, München

**Dr. med. Sibylle Steiner**, MBA, Dezernentin Geschäftsbereich "Ärztliche und  
veranlasste Leistungen, Kassenärztliche Bundesvereinigung, Berlin

## ZIELSETZUNG



Das Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz (AM-VSG) hat zum Ziel, das Versorgungsniveau mit Arzneimitteln in der Gesetzlichen Krankenversicherung zu erhalten und weiter zu stärken und geht in erster Linie auf das "Eckpunktepapier zur Umsetzung des Pharmadialogs" zurück. In diesem Zusammenhang enthält das Gesetz eine Reihe von Regelungen, die nach wie vor hoch umstritten sind, weil sich an ihnen die Zielkonflikte zwischen einer innovativen und einer kosteneffizienten Arzneimittelversorgung exemplarisch ablesen lassen.

So soll künftig der zwischen dem Hersteller und GKV-Spitzenverband verhandelte Erstattungspreis nicht mehr öffentlich gelistet werden – wobei noch offen ist, wie eine solche Vertraulichkeit umgesetzt werden kann. Intensiv in der Diskussion sind auch die Ideen für eine rasche Information der Ärzteschaft über die Nutzenbewertung einzelner Arzneimittel in der ärztlichen Praxissoftware. Und als problematisch wird seitens der Industrie und bei Wirtschaftspolitikern die Einführung einer Umsatzschwelle im ersten Jahr der Markteinführung gesehen, weil sie die Refinanzierung von Forschungsinvestitionen unkalkulierbar macht und die prinzipiell sinnvollen Grundregeln der Arzneimittelpreisbildung in Deutschland gefährdet.

Im Rahmen der Konferenz wird mit den Referenten erörtert, was sich mit dem AM-VSG im AMNOG-Prozess ändert und welche Auswirkungen dies für die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Arzneimittelversorgung in Deutschland hat.

Zugleich ist aber auch zu fragen, wie Forschungsinvestitionen künftig refinanzierbar bleiben können, und welche Auswirkungen entsprechende Unsicherheiten für Forschung und Versorgung in Deutschland haben. In diesem Zusammenhang ist auch danach zu fragen, in welcher Weise wird der Handlungsspielraum pharmazeutischer Unternehmen eingeschränkt werden, ob sich aus diesem Rahmen unternehmensstrategische Konsequenzen ergeben und – wenn ja – welche?

Selbstverständlich steht Ihnen in diesem Kontext genügend Raum für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

## TEILNEHMER



ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Als Entscheidungsträger im Krankenhaus, in Krankenkassen, in der Krankenversicherung, in der Industrie, als Anbieter von Dienstleistungen sowie als Vertreter von interessierten Verbänden.

## PROGRAMM



15. Februar 2017

Leitung: Dr. phil. Albrecht Kloepfer

Beginn 9.30 Uhr

Begrüßung der Teilnehmer

9.35 Uhr

Dr. Antje Haas

### **Konsequenzen des AM-VSG für den GKV-Spitzenverband**

- Was spricht für Preistransparenz – was spricht dagegen?
- Technische Umsetzung der Umsatzschwelle

10.30 Uhr

Prof. Josef Hecken

### **Neue Aufgaben für den Gemeinsamen Bundesausschuss**

- Wer muss was wissen – Überlegungen zur Preistransparenz

11.15 Uhr

### **Diskussion**

11.30 Uhr

*Kaffee und Tee im Foyer*

12.00 Uhr

Dr. Christopher Hermann

### **Verschenkte Chancen im AM-VSG**

- Versorgungssteuerung von und mit Ärzten – ein Erfahrungsbericht
- Welche Transparenz brauchen wir?

12.45 Uhr

### **Diskussion**

13.00 Uhr

*Gemeinsames Mittagessen*

14.00 Uhr

Michael Hennrich

### **Zielkonflikte der Arzneimittelgesetzgebung**

- Wie lassen sich Wirtschafts- und Gesundheitspolitik vereinbaren?
- Pharmazeutische Innovationsfinanzierung der Zukunft

14.45 Uhr

Dr. Sybille Steiner

### **Wirtschaftlichkeitsverantwortung der Ärzteschaft**

- Wie möchten Ärzte informiert werden?
- Was müssen sie für eine wirtschaftliche Verordnung wissen?
- Und wie viel Verantwortung sind sie zu tragen bereit?

15.30 Uhr

### **Diskussion**

15.45 Uhr

*Kaffee und Tee im Foyer*

16.15 Uhr

Dierk Neugebauer

### **Auswirkungen des AVSG auf die Unternehmenspolitik**

- Blick über den Tellerrand: Was machen die Anderen?
- Blick über den Teich: Versteht die Zentrale die deutsche GKV-Welt?

17.00 Uhr

### **Abschlussdiskussion**

Ende ca. 17.30 Uhr

## INFORMATION

Termin	15. Februar 2017 , 9.30 Uhr bis ca. 17.30 Uhr
Veranstaltungsort/Hotel	Sheraton Berlin Grand Hotel Esplanade, Lützowufer 15, 10785 Berlin
Zimmerreservierung	Für die Teilnehmer steht im Veranstaltungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Die Reservierung nehmen Sie bitte unter Bezug auf ZENO direkt vor.
Gebühr	€ 990,00 zzgl. 19% MwSt. (ab dem 2. Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr € 495,00 zzgl. MwSt.) Sollten Sie die Online-Anmeldung nutzen, reduziert sich die Gebühr um € 10,00 zzgl. MwSt.
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.
Konferenz-Nr.	Z1702-01.

## ANMELDUNG

### Stärkung oder Schwächung der Arzneimittelversorgung?

15. Februar 2017

#### 1. Teilnehmer:

#### 2. Teilnehmer:

Vorname/Name	_____
Position	_____
Firma/Institution	_____
Straße	_____
PLZ/Ort	_____
Telefon/Telefax	_____
e-Mail	_____
Datum/Unterschrift	_____

Anmeldungen können telefonisch, per Fax, per e-Mail oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.



**ZENO Veranstaltungen GmbH**  
**Executive Conferences**  
Neuenheimer Landstraße 38/2  
69120 Heidelberg

Telefon 0 62 21/58 80 - 80  
Telefax 0 62 21/58 80 - 810  
e-Mail [info@zeno24.de](mailto:info@zeno24.de)  
Internet [www.zeno24.de](http://www.zeno24.de)

VH1